

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

worüber reden wir heute hier? Reden wir hier wirklich über Freihandel?

Ich würde behaupten, dass selbst die Bezeichnung ein Fake ist. Denn es geht bei diesen Abkommen nicht um Freihandel. Diese Art von Abkommen diente schon immer dazu, die Länder der sogenannten Dritten Welt und die Schwellenländer zu übervorteilen, während man diese Länder zwang ihre Märkte zu öffnen, behielten sich die entwickelten Staaten das Recht vor, ihre Märkte massiv abzuschotten. Denn, meine Damen und Herren, die großen Industrienationen sind nicht durch Freihandel groß und mächtig geworden, sondern durch Protektionismus, die Abschottung von Grenzen, die Erhebung von Zöllen und durch Kapitalverkehrskontrollen. Mit Freihandel hatte das, auch historisch betrachtet, nichts zu tun. Aber was ist das dann, worüber wir hier reden? Heribert Prantl, ein ehemaliger Richter und einer unserer anerkanntesten Journalisten, bezeichnete TTIP in der Süddeutschen Zeitung als einen „heimlichen Staatsstreich“, als „ein tückisches Abkommen“, als „einen der gefährlichsten Angriffe auf die demokratischen Rechts- und Sozialstaaten, die es je gegeben hat“, ja und genau so muss man das wohl sehen.

Mithilfe dieser Abkommen sollen neue exklusive Sonder- und Schutzrechte für Investoren verankert werden. Es sind immer wieder die gleichen Versprechen der marktradikalen Freihandelsverfechter, die der Bevölkerung Sand in die Augen streuen sollen. Man verspricht den Leuten goldene Berge, mehr Beschäftigung und Wachstum, sprich ein Land, wo Milch und Honig fließt.

Was von derartigen Versprechen zu halten ist, kann man besonders gut an Nafta erkennen. Nafta war ein Abkommen zwischen den USA, Mexiko und Kanada und zählt zu den wissenschaftlich am besten untersuchten Abkommen weltweit. Auch hier hatte man die Leute mit derartigen Versprechen geködert. Die Ergebnisse waren katastrophal. Zwar hatte sich der Handel ausgeweitet, nur gleichzeitig hatte das Abkommen allein in den USA mindestens 1,5- 2 Millionen Arbeitsplätze vernichtet, die Sozial- und Umweltstandards befanden sich danach im Sinkflug und Arbeitnehmerrechte wurden geschleift. Die Lohnquote sank, während die Gewinne der Großkonzerne anstiegen, ohne dass dies positive Auswirkungen auf die Löhne hatte.

Deswegen nennt Pia Eberhardt von der lobbykritischen Organisation CEO, die sich seit Jahren mit solchen Abkommen und deren Auswirkungen beschäftigt, solche Abkommen auch nicht Freihandelsabkommen, sondern schlicht und sehr treffend Konzernrechteerweiterungsabkommen. So und damit wären wir beim eigentlichen Kern der Sache. Es geht bei diesen Abkommen weder um Tarife, Autoblinder und schon gar nicht um die berüchtigten Chlorhühner, das sind nur die Nebelkerzen, die geworfen werden, um von den eigentlich wichtigen Dingen abzulenken. Konzerne wollen schlicht nicht mehr investieren, ohne sicher zu sein, dabei auch genügend Profit zu machen. Das angebliche

„unternehmerische Risiko“ soll ausgeschaltet werden und dafür geradestehen, dass trotzdem Profit abfällt, soll im Zweifel der Steuerzahler. Zu diesem Behufe haben sich die findig-windigen Streiter für den Freihandel ein Instrument ausgedacht, das sich Investor-Staatsklage nennt. Bei diesen Klagen können Konzerne Staaten vor geheim tagenden Schiedsgerichten verklagen, die aus genau drei Rechtsanwälten bestehen. Einer vertritt den Kläger, einer den Beklagten, das ist immer der Staat, und ein Dritter übernimmt die Funktion des Schiedsrichters. Diese Rechtsanwälte entstammen alle ausnahmslos großen international tätigen Wirtschaftskanzleien, die ansonsten vorwiegend für die Privatwirtschaft tätig sind. Gewisse Abhängigkeiten entstehen hier zwangsläufig, denn die Beteiligten wollen schließlich auch den Nachfolgeauftrag und so ist es wohl auch nicht verwunderlich das 2/3 dieser Verfahren klar für die Konzerne ausgehen. Die restlichen enden mit zum Teil für die Staaten sehr unvorteilhaften Vergleichen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Diese Rechtsanwälte haben im Übrigen ein klares Interesse daran, solche Verfahren für ihre Kanzleien hinzuziehen, denn sie verdienen bis zu 1000 Dollar in der Stunde. Mittlerweile sind solche Klagen ein Geschäftsmodell. Große Kanzleien gehen auf Konzerne zu und bieten an einen Staat oder eine Kommune wie Gelsenkirchen zu verklagen. Die Kanzlei schießt einen Teil der Kosten vor und sollte man mit der Klage Erfolg haben, so teilt man den Gewinn.

Gelsenkirchen könnte somit von einem Musicalveranstalter verklagt werden, weil wir das MIR subventionieren. Er könnte verlangen, dass wir entweder auch an ihn die gleichen Subventionen zahlen oder verlangen, dass wir die Subventionen einstellen. Es könnte Klagen geben gegen den gerade mühsam erstrittenen Mindestlohn, weil dadurch Konzerne ihre Gewinnerwartungen geschmälert sehen, gegen die Mietpreisbremse, gegen die Aufrechterhaltung regionaler Wirtschaftskreisläufe und dagegen, dass Kommunen sich weigern ihre Wasser-und Stromversorgung zu privatisieren. Gelsenkirchen könnte gezwungen sein, auf seinem Stadtgebiet den Anbau von gentechnisch verändertem Getreide zuzulassen oder die Stadt könnte gezwungen werden, doch Fracking zu genehmigen, weil sonst eine Milliardenklage von Exxon Mobile drohen könnte, die sich indirekt enteignet sehen, weil man ihnen eine Bohrlizenz verweigert. Auch die Wasserprivatisierung, die gerade verhindert worden ist, könnte so über die Hintertür wieder drohen.

Mit solchen Schiedsgerichten hätten wir damit nicht nur die Demokratie ausgehebelt, denn faktisch jede Entscheidung eines demokratisch gewählten Parlamentes, jedes Gesetz könnte zum Klagegegenstand in solchen Verfahren werden, sondern auch gleich den Rechtsstaat, denn diese Schiedsgerichte können von den Konzernen angerufen werden, ohne den ordentlichen Rechtsweg beschreiten zu müssen. Eine Möglichkeit, die inländischen Firmen nicht zu Gebote steht. Es entsteht eine Paralleljustiz für Großkonzerne. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Entscheidungen von privaten, noch dazu geheim

tagenden Schiedsgerichten entfalten öffentlich-rechtliche Wirkung, indem sie den Klägern Steuergelder zusprechen. Diese Schiedssprüche sind bindend und es gibt keine Berufungsinstanz.

Und dies alles soll angeblich im Namen des Volkes passieren? Durchgesetzt von demokratisch gewählten Abgeordneten, die sich für die Rechte von Bürgern einsetzen sollen?

Diese Abkommen werden dazu führen, dass noch mehr öffentliche Aufträge weltweit ausgeschrieben werden müssen, auch in Gelsenkirchen. Was dazu führt, dass die örtlichen mittelständischen Unternehmen Gelsenkirchens in die Röhre schauen werden, wie das schon bei den bekannten genauso üblen Geschäftsmodellen der sogenannten Öffentlich – Privaten –Partnerschaften, PPP, der Fall war und ist. Die durchschnittlichen Verfahrenskosten liegen zwischen ca. 8 und 30 Millionen Dollar. In Deutschland unterhalten ca. 6800 US Firmen Niederlassungen, die, sollte TTIP in Kraft treten, in den Genuss solcher Klagerechte kommen würden, aber auch deutsche Unternehmen, die in Amerika Niederlassungen haben, ca.3500 an der Zahl, könnten den Gang vor die privaten Gerichte antreten. Da Großkonzerne diese Möglichkeit mittlerweile als Geschäftsmodell erkannt haben, könnte das sehr lukrativ werden, denn mit TTIP hat man jetzt die Möglichkeit nicht mehr nur arme Staaten vor den Kadi zu zerren, sondern auch wirtschaftlich potente Staaten wie Deutschland. Selbst Briefkastenfirmen mit einer Niederlassung in der Steueroase Delaware stünde solch eine Klagemöglichkeit offen. Und glauben Sie mir, sie werden sie nutzen. Die Anzahl der Klagen hat somit auch geradezu inflationär zugenommen.

In früheren Zeiten sollten solche Investitionsschutzabkommen dazu dienen Konzerne vor Enteignungen zu schützen in Ländern ohne funktionierendes Rechtssystem, - davon kann in Deutschland, Europa oder den USA wohl kaum eine Rede sein.

Mithilfe dieser Verträge will man Zugriff bekommen auf den Markt für öffentliches Beschaffungswesen mit einem Umfang allein in Deutschland von 400 Milliarden € im Jahr. Hinzu kommen noch rund 80 Milliarden € an öffentlichen Bauaufträgen. Das ist ein riesiger, gewaltiger Markt, den sich private Großkonzerne nicht entgehen lassen wollen.

Diverse Marktzugangsregeln in TTIP könnten die Existenz der Sparkassen bedrohen, indem das Abkommen die Sparkassen dazu zwingt, ihr Stammkapital auch an private Anbieter zu veräußern.

Auch Rekommunalisierungen wären spätestens mit TISA nicht mehr möglich. Sollte sich eine Kommune also entschließen einen privatisierten Bereich wieder zu rekommunalisieren, so wäre das eine Vertragsverletzung,- selbst, wenn die Privatisierung ein völliges Desaster

gezeitigt hätte. Die Welle von Rekommunalisierungen nach gescheiterten Privatisierungen in den letzten Jahren spricht hier eine deutliche Sprache.

Ich darf Sie alle noch einmal daran erinnern, dass es eine Unterschriftensammlung zu einer selbst organisierten Europäischen Bürgerinitiative gibt. Diese Unterschriftensammlung hat in wenigen Wochen eine Million Unterschriften erreicht und peilt jetzt die zweite Million an!

Ich habe den Eindruck, dass die Bürger mittlerweile sehr genau begriffen haben, dass nicht sie es sein werden, die von diesen Abkommen profitieren werden. Meine Damen und Herren, Ceta, das sogenannte Freihandelsabkommen mit Kanada, ist bereits ausverhandelt und selbst Herr Gabriel, unser Wirtschaftsminister, gibt mittlerweile zum Besten, dass er sich nicht vorstellen könne, dass an Ceta noch zu rütteln sein werde, aber in diesem Abkommen sind all die üblen Praktiken, die sich schon bei Nafta fanden, noch verschärft worden und auch die Investitionsschutzklauseln sind Teil des Vertrages. Sollte also TTIP scheitern kann jede amerikanische Firma, die eine Niederlassung in Kanada hat, gegen einen europäischen Staat oder eine Kommune wie Gelsenkirchen Klage erheben. TTIP würde dann gar nicht mehr gebraucht.

Eine weitere Unglaublichkeit dieser Verträge ist ein geplanter Koordinierungsrat, in welchem mit Vertretern der EU und Konzernlobbyisten schon im Vorhinein geplante Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem sogenannten „Freihandel“ überprüft werden sollen. Das greift massiv in die Rechtssetzungshoheit von Staaten ein. Deutschland wäre damit nicht mehr in der Lage, seine im Grundgesetz festgelegten Verfassungsziele auch in geschriebenes Recht zu gießen. Das ist eine Bankrotterklärung der Demokratie.

Und, meine Damen und Herren, geben Sie sich keinen Illusionen hin, natürlich werden diese Abkommen Arbeitsrechtsstandards und Löhne nach unten schrauben. Die Amerikaner haben 6 von 8 Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht ratifiziert. Nach Verdi- Äußerungen herrschen in den Betrieben und Verwaltungen der USA teilweise „vordemokratische Verhältnisse“. Wenn also gegen solche Staaten konkurriert werden muss, dann sinken die Löhne und Standards automatisch, ohne dass dies explizit in den Verträgen festgeschrieben sein muss.

Ich bitte Sie daher als gewählte Vertreter dieser Kommune, sich dafür stark zu machen, dass diese unsäglichen Abkommen nicht in Kraft treten. Die Folgen sind kaum abzuschätzen und das für lächerliche Wachstumsaussichten, die ein wackerer Gewerkschafter mit gesundem Menschenverstand mit den Worten kommentiert hat: „Da hat ja selbst das Wetter mehr Einfluss auf das Wachstum.“. Man unterschreibt keine Knebelverträge für ein mögliches Wachstum von, wenn es hoch kommt, 0,05 Prozent im Jahr.

Welch schlechte Erfahrungen gerade Gelsenkirchen mit undurchsichtigen Praktiken und Verträgen à la PPP und Cross- Border- Leasing gemacht hat, muss ich hier wohl nicht gesondert erwähnen.

Diese Abkommen werden eine Abwärtsspirale in Gang setzen, einen ruinösen Standortwettbewerb und dieses Rat Race, wie die Amerikaner es nennen, gewinnt, wer die niedrigsten Standards, die niedrigsten Unternehmenssteuern und die niedrigsten Löhne aufzuweisen hat. Nur, das alles ist nicht im Sinne der Bürger dieses Landes, nicht im Sinne Ihrer Wähler. Stellen Sie sich gegen diese Verträge, denn Verträge wie TTIP, TISA und CETA sind einer parlamentarischen Demokratie völlig unwürdig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Es gilt das gesprochene Wort.)